Absender	Drucksachen-Nr.		
SPD-Fraktion	421/2002		
	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		
	X Öffentlich		
	N. 1. 1. 100 (31. )		
	Nicht öffentlich		
Antrag			
Antrag			
	1		
der Fraktion, der Ratsmitglieder ♥	zur Sitzung des		
uci Fraktion, uci Ratsinitgheuci V	Zur Sitzung uts		
SPD-Fraktion	Rat am 16.07.2002		
Tagesordnungspunkt			
Antrag der SPD-Fraktion vom 24.06.2002 zur Beratungsstelle der Verbraucherzentrale NRW in Bergisch Gladbach			
		in Bergisen Guusuen	
Inhalt			
Der Antrag vom 24.06.2002 ist beigefügt.			

## Stellungnahme der Bürgermeisterin:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2001 beschlossen, die Verbraucherberatung im Jahr 2002 mit einem Zuschuss bis zu DM 112.000,-- zu fördern und zugleich die Verbraucherzentrale aufgefordert mit den Städten Overath und Rösrath sowie den Gemeinden Kürten und Odenthal über eine Beteiligung an der Finanzierung der Beratungsstelle zu verhandeln.

Von der Verwaltung konnte lediglich erreicht werden, dass die Beratungsstelle bzw. die Verbraucher-Zentrale (Träger) sich wenigstens an den Gesprächen mit vorgenannten Kommunen auf Einladung der Stadt Bergisch Gladbach beteiligte. In den Gesprächen wurde grundsätzlich eine Aufteilung des Zuschussbedarfes zwischen den Kommunen entsprechend der Inanspruchnahme durch deren Bevölkerung ins Auge gefasst. Eine entsprechende Erhebung in den Monaten August bis Oktober 2001 weist folgende prozentuale Anteile der Nutzer/innen aus den fünf beteiligten Kommunen auf:

Bergisch Gladbach = 73,7 %, Stadt Overath = 7,4 %, Stadt Rösrath = 7,0 %, Gemeinde Odenthal = 6,1 % und Gemeinde Kürten = 5,8 %.

In 2002 beteiligt sich keine Kommune an der Bezuschussung der Verbraucherberatung in Bergisch Gladbach. Auch für die Folgejahre liegt bisher lediglich eine positive Aussage der Gemeinde Kürten über eine mögliche Beteiligung von bis zu 2.556,45 € vor.

(Näheres siehe die Mitteilungsvorlage für den Jugendhilfe- und Sozialausschuss, Drucksachen-Nr. 361/2002).

Mit Schreiben vom 05.11.2001 legte die Verbraucher-Zentrale NRW einen Vertragsentwurf für 2003 – 2007 sowie eine entsprechende Kalkulation vor. Ausweislich dieses Schreibens erwartet die Verbraucher-Zentrale NRW einen kommunalen Zuschuss für 2003 von 57.500 €, 2004 von 59.660 €, 2005 von 61.910 €, 2006 von 64.250 € und 2007 von 66.690 €.

Würde die Stadt Bergisch Gladbach sich entsprechend der Nutzungsquote (73,7 %) an diesem Zuschuss beteiligen ergäben sich für die Jahre 2003 bis 2007 folgende Beträge:

 $43.377,50 \in 43.925,20 \in 45.627,70 \in 47.352,30 \in 49.150,50 \in 47.352,30 \in 49.150,50 \in 49.1$ 

Die übrigen vier Kommunen müssten in den Jahren 2003 bis 2007 folgende Beträge aufbringen: 14.122,50 €, 15.734,80 €, 16.282,30 €, 16.897,70 € und 17.539,50 €.

In den Gesprächen mit dem Träger im August und September letzten Jahres betonte dieser, dass eine nachhaltige Senkung der Kosten oder Steigerung der Einnahmen nicht realisierbar sei. Die Ausstattung der Beratungsstelle ist nach Ansicht des Trägers bereits nur Minimalstandard, dies gilt auch für die verfügbaren Räume.

Hinsichtlich der in der Antragsbegründung erwähnten Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen und deren Höhe ist festzuhalten, dass deren Umfang im wesentlichen durch folgende Faktoren bestimmt wird: Bevölkerungszahl, Steuerkraft, Anzahl der Schüler/innen.

Sofern seitens der SPD-Fraktion die unterschiedliche Gewichtung der Einwohnerzahl im Rahmen des Hauptansatzes gemeint ist, so ist darauf hinzuweisen, dass dieser vor einigen Jahren ganz erheblich zu Gunsten der kreisfreien Städte erhöht wurde, was in Bergisch Gladbach zu Mindereinnahmen von ca. 2,8 Mio. DM jährlich geführt hat. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass durch die nachhaltig anhaltenden Steuereinbrüche und den Rückgang der Landeszuweisungen die notwendigsten Aufgaben der Stadt nicht im entferntesten gedeckt werden. Wie aus der aktuellen Berichterstattung über den Entwurf des Landeshaushalts hervorgeht, sollen im Jahre 2003 die Schlüsselzuweisungen um ca. 10,8 % zurückgefahren werden. Die Zuschüsse des Landes für soziale Einrichtungen, z. B. Erziehungsberatungsstellen, sollen um 8,2 Mio. € und die Kinder- und Familienerholung um 4,1 Mio. € gekürzt werden. Das gleiche wird auch die Verbände der freien

Wohlfahrtspflege treffen. In dieser dramatischen Situation ist die Förderung von freiwilligen Leistungen nicht mehr vertretbar.

Angesichts der dramatischen Haushaltssituation sieht die Verwaltung trotz der Wertschätzung für die geleistete Arbeit nur die Möglichkeit, dem Rat zu empfehlen, seinen Beschluß vom 03.Juli 2001 konsequent umzusetzen und mit der Verbraucher-Zentrale NRW keinen neuen Vertrag abzuschließen.